

# Landgericht Hamburg

Az.: 324 O 265/13



## Beschluss

In der Sache

1) **S. Holding GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer, <leer>, <leer>  
- Antragstellerin -

2) **A. G. M. S.**, <leer>, <leer>  
- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:  
Rechtsanwälte <leer>

gegen

1) **G. + J. AG & Co. KG**, vertreten durch ihre Komplementärin, diese vertreten durch ihren Vorstand, <leer>, <leer>  
- Antragsgegnerin -

2) **s..de GmbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer, <leer>, <leer>  
- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigter zu 1 und 2:  
Rechtsanwalt <leer>

beschließt das Landgericht Hamburg - Zivilkammer 24 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer, die Richterin am Landgericht Mittler und die Richterin am Landgericht Dr. Gronau am 13.11.2013:

Der Beschluss vom 03.07.2013 in der Fassung des (Berichtigungs-) Beschlusses vom 26.08.2013 wird im Einverständnis mit den Parteien dahingehend berichtigt, dass es im Tenor wie folgt heißt (Änderungen wie unterstrichen):

A. (...)

untersagt,

und zwar der Antragsgegnerin zu 1:

I.2. (...)

B. Von den Kosten des Verfahrens haben die Antragsteller 84 %, die Antragsgegnerin zu 1) 11 % und die Antragsgegnerin zu 2) 5 % zu tragen.

C. Der Streitwert wird auf € 90.000,- festgesetzt.

Käfer  
Vorsitzende Richterin  
am Landgericht

Mittler  
Richterin  
am Landgericht

Dr. Gronau  
Richterin  
am Landgericht